

24.09.2014

Kommunikation

Entzerren, Reduzieren, Veranschaulichen
**Sprachwissenschaftler macht Versicherungsbedingungen
verbraucherfreundlicher**

Klartext statt juristischer Bandwurmsätze: Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat in Zusammenarbeit mit dem Sprachwissenschaftler Prof. Günther Zimmermann einen Teil der unverbindlichen Versicherungsbedingungen sprachlich grundlegend überarbeitet. Ziel ist es, künftig alle Versicherungsbedingungen für Verbraucher verständlicher und lesbarer zu gestalten. „Die Versicherungswirtschaft möchte damit mehr Produkttransparenz für Kunden schaffen“, sagt GDV-Präsident Alexander Erdland. „Dazu gehört, dass unsere Kunden die Verträge leichter verstehen können. Wir wissen, dass die Bedingungen oft noch zu abstrakt sind. Das wollen wir mit der Überarbeitung ändern.“

Der erfahrene Sprachwissenschaftler Prof. Günther Zimmermann hat bei der Neugestaltung der Bedingungen seine wissenschaftliche Expertise eingebracht. Für Zimmermann hat der Reiz bei der Arbeit im GDV darin bestanden, „die Versicherungsbedingungen in eine Alltagssprache zu übersetzen, ohne ihre Rechtssicherheit zu gefährden.“ Dies führte dazu, dass nicht alle Vorschläge sprachlicher Klarheit in die neuen unverbindlichen Versicherungsbedingungen übernommen werden konnten. Die Gratwanderung zwischen sprachlicher Klarheit und Rechtssicherheit sei aber nötig gewesen, so Zimmermann weiter, denn „sind die Bedingungen verständlicher formuliert, schafft das mehr Transparenz und damit auch mehr Glaubwürdigkeit.“

Entzerren, Reduzieren, Veranschaulichen

Damit künftig Versicherungsverträge für Verbraucher leserlicher werden, haben die Autoren vor allem drei Mittel bei der Aktualisierung angewandt: Entzerren, Reduzieren, Veranschaulichen. Die Autoren haben Sätze gekürzt, weniger Fachbegriffe verwendet und auf Passiv- und Nominalstil verzichtet. Auch das Layout der Texte wurde angepackt. Neue Stilmittel sind

- ausführliche Inhaltsverzeichnisse,
- Aufzählungen,
- kurze Sätze,
- eingerückte Beispiele, um sie vom Bedingungstext abzugrenzen und die deutliche Kenntlichmachung von Ausnahmetatbeständen.

Eine klar formulierte Einleitung erleichtert den Einstieg in die Bedingungswerke. Zwischenüberschriften und eine übersichtlichere Bezifferung, auch im Inhaltsverzeichnis, erleichtern zudem die Orientierung im Bedingungstext. Außerdem enthalten die Bedingungen konkrete Beispiele, die die

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5117/-5118
Fax: +49 30 2020-6604

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

F-Mail: kommunikation@gdv.de



komplexen Sachverhalte oder auch Fachbegriffe veranschaulichen.

29 Bedingungswerke bereits überarbeitet

Die Musterbedingungen für [Lebens- und Rentenversicherungen](#), der [privaten Unfall-](#) und der [Rechtsschutzversicherung](#) sind bereits fertig überarbeitet und auf der Website des Verbandes veröffentlicht. Aktuell wurden dort auch die neuen Musterbedingungen für die [private Haftpflichtversicherung](#) veröffentlicht. Insgesamt wurden bereits 29 unterschiedliche Versicherungsbedingungen neu gestaltet. Versicherungsunternehmen haben für diese Produkte die Möglichkeit, die verständlicheren Bedingungen für ihre Vertragsgestaltung zu verwenden. Die sprachliche Überarbeitung der GDV-Musterbedingungen wurde 2010 in Zusammenarbeit mit Prof. Zimmermann angestoßen, ist aber noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden zahlreiche Musterbedingungen aus dem Bereich der Schaden- und Unfallversicherung angepackt, die vor allem für Privatkunden relevant sind.

Über die unverbindlichen GDV-Musterbedingungen

Versicherungsunternehmen können mit den unverbindlichen GDV-Musterbedingungen ihre jeweiligen Verträge mit ihren Kunden gestalten. Diese Bedingungen sind für die Versicherungsunternehmen aus gutem Grund unverbindlich: Versicherungsunternehmen müssen am Markt unabhängig voneinander agieren. So verlangt es das Kartellrecht. Eine verbindliche Verwendung der Musterbedingungen wäre ein zu starker Eingriff in den freien Wettbewerb und damit unrechtmäßig.

Zur Person: Günther Zimmermann

Prof. Dr. Günther Zimmermann ist seit 1980 in der Textverständlichkeitsforschung tätig und berät seit 1990 Wirtschaftsunternehmen. Verständlichkeit und Nutzerfreundlichkeit stehen auch im Zentrum von Zimmermanns Beratungsfirma [lingua@media](#), die er 2004 zusammen mit Uwe Kalinowski gegründet hat.

Immer aktuell informiert

[Homepage](#) – die Website des GDV

[Twitter](#) – folgen Sie unseren 140 Zeichen

[Google+](#) – schließen Sie sich unseren Kreisen an

[YouTube](#) – unsere Themen in Bild und Ton

Ansprechpartner:

Frank Dersch

Tel.: 030 / 2020-5184

f.dersch@gdv.de

Über uns

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Die rund 470 Mitgliedsunternehmen mit 212.700 Beschäftigten und Auszubildenden bieten durch 460 Millionen Versicherungsverträge umfassenden Risikoschutz und Vorsorge sowohl für die privaten Haushalte wie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Als Risikoträger und bedeutender Kapitalgeber haben die privaten Versicherungsunternehmen auch eine herausragende Bedeutung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Volkswirtschaft.